Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke
Frau Held
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2124/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Beratungsangebot und Betroffenheit bei Eigenbedarfskündigungen – Folgeanfrage zu den Drucksachen 0924/26 und 0925/26; öffentlich

Sehr geehrte Frau Held, Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. **Wann wird das angekündigte Beratungsangebot in Kooperation zwischen dem Amt für Soziales und dem Mieterverein Erfurt e. V. konkret zur Verfügung stehen, ab wann können sich von einer Eigenbedarfskündigung bedrohte Mieterinnen und Mieter bzw. Mietergemeinschaften an dieses Angebot wenden?**

Seitens des Amtes für Soziales wurde der Entwurf einer Kooperationsvereinbarung mit Datum 30.10.2026 zur Prüfung an den Deutschen Mieterbund Mieterverein Erfurt e. V. übersandt. Vorgesehen ist dabei eine Unterstützung durch Beratung in mietrechtlichen Belangen für:
- Personen, die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen,
- Personen, die Leistungen nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) beziehen oder
- Personen, die Inhaberinnen oder Inhaber eines gültigen Erfurter Sozialausweises sind.

Nach Vorliegen der Rückmeldung des Deutschen Mieterbund Mieterverein Erfurt e. V. wird ein Vereinbarungsbeginn noch in diesem Jahr angestrebt.

2. **Wie viele Beschwerden bzw. Meldungen im Zusammenhang mit Eigenbedarfskündigungen sind der Stadtverwaltung seit der entsprechenden Ankündigung bekannt geworden, wie viele Mietparteien in Erfurt sind nach der bisherigen Prüfung davon betroffen?**

Dem Sachgebiet Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe des Amtes für Soziales wurde seit Beantwortung der Drucksachen 0924/26 und 0925/26 eine angekündigte Eigenbedarfskündigung einer Mietpartei bekannt.

100 % Recyclingpapier

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergermeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

3. **Wie werden Mieterinnen und Mieter in Erfurt, die von einer Eigenbedarfskündigung bedroht sind oder von einem geplanten Einzelverkauf ihres Wohngebäudes erfahren, künftig über das Beratungsangebot informiert und an die zuständigen Beratungsstellen vermittelt, ist hierfür ein verbindlicher Vermittlungsweg zwischen Stadtverwaltung und Mieterverein vorgesehen?**

Nach Abschluss der Kooperationsvereinbarung erfolgt die Information an Beratungsstellen über das Amt für Soziales. Genutzt wird dazu auch das Netzwerk Wohnungsnotfallhilfe. Es ist vorgesehen, dass das Sachgebiet Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe des Amtes für Soziales die zuständige Anlaufstelle ist. Nach Prüfung der Voraussetzungen erfolgt die Anmeldung durch das Sachgebiet Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe direkt verbindlich beim Deutschen Mieterbund Mieterverein Erfurt e. V.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn